



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Planungsausschuss

## **Beschluss Nr. PLA 28/02/09 vom 13.1.2009**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur Anhörung und öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des

### **Regionalplanes Ostthüringen**

Mit Schreiben vom 28.11.2008 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen der RPG den zugehörigen Entwurf zugesendet und um entsprechende Mitwirkung in Form von Anregungen gebeten. Diesem Wunsch nachkommend, fasst der Planungsausschuss der RPG auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen folgenden Beschluss:

**Die RPG stimmt dem Entwurf zum Regionalplan Ostthüringen grundsätzlich zu. Auf folgende Anregung wird jedoch hingewiesen:**

**1. Teil II - Raumnutzungskarte:**

**Abstimmung zur Festlegung der Überregional bedeutsamen Straßenverbindung zwischen Neuhaus a. Rw. und der A 71.**

- 2. Abstimmung und Klärung zur Festlegung von Vorranggebieten der Windenergie in den angrenzenden bzw. planungsregionsübergreifenden Räumen vor der Anhörung/öffentlichen Auslegung für die Abschnitte 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Fortschreibungsentwurfes zum Regionalplan Ostthüringen mit den betroffenen Gebietskörperschaften (Landkreise Saalfeld Rudolstadt und Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis und kreisfreie Stadt Jena) und den Regionalen Planungsstellen Ost- und Mittelthüringen**

### **Begründung:**

Zu 1.:

Die Führung der Überregional bedeutsamen Straßenverbindung ist im Regionalplan Mittelthüringen derzeit noch offen. Aus regionalplanerischer Sicht ist eine direkte Führung über das Grundzentrum Großbreitenbach wünschenswert. Großbreitenbach stellt im Thüringer Wald einen ausgeprägten Bevölkerungs-, Gewerbe- und Tourismusschwerpunkt dar und ist daher auf eine attraktive Straßenanbindung angewiesen. Die im Regionalplan Ostthüringen vorgesehene Führung über die L 1145, L1112 und L1144 erfordert eine Stichstraße, die die Anbindung von Großbreitenbach an umliegende Zentren und übergeordnete Straßenverbindungen aber nicht verbessert.

Eine raumverträgliche Lösung für die Führung der Überregional bedeutsamen Straßenverbindung ist vor dem Hintergrund der bislang nicht umfänglich ermittelbaren Verkehrsmengen und -ströme und des sensiblen Landschaftsraumes mit verschiedenen naturschutzfachlichen Betroffenheiten in diesem Teilraum nicht eindeutig auf regionalplanerische-

re Ebene zu finden. Daher erscheint es unter Berücksichtigung des gegebenen Konkretisierungsauftrages aus dem LEP und den Möglichkeiten der weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren notwendig, eine Vorzugsvariante darzustellen und mit einer zweiten Variante für definierte Ausnahmebedingungen zu kombinieren.

Zu 2.:

Im Laufe des Fortschreibungsverfahrens für die Regionalen Raumordnungspläne Thüringens hat es zwar sowohl eine ständige Abstimmung als auch eine gemeinsame Vorgehensweise zur Ausweisung der auszuweisenden Vorranggebiete Windenergie gegeben, jedoch ist durch den Wegfall der aktuell geltenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windenergie in Ostthüringen eine besondere Situation entstanden. Hier werden nunmehr Anträge für Standorte zur Genehmigung gestellt, die zwar auf der Grundlage dieser gemeinsamen Vorgehensweise durch die Regionalen Planungsgemeinschaften geprüft, aber nicht entschieden werden. Zum aktuellen Zeitpunkt der Fortschreibung liegen damit die Entscheidungskompetenzen nicht mehr nur ausschließlich bei den Regionalen Planungsgemeinschaften, sondern es müssen die ggf. zu erteilenden Genehmigungen mit berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es einer daraufhin ggf. zu aktualisierenden Ausrichtung für die weitere Ausweisung der Vorranggebiete.

gez. Hertwig  
Vorsitzender